



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	14.01.2009		
Geschäftszeichen	ABI-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.02.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 050/09

---

Betreff: Gemeinsame Teilhabepanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises  
- Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen -

Anlagen: 1

**Antrag:**

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Walter Lang

---

Genehmigt:  
BM 1, BM 2, BS, FAM, KITA, OB

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Derzeit noch nicht konkretisierbar
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Derzeit noch nicht konkretisierbar

### 1. Grundsätzliches Vorgehen

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 09.07.2008 wurde der gemeinsame Teilhabeplan der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Inzwischen ist dieser Schritt auch durch den Kreistag des Alb-Donau-Kreises erfolgt, sodass der Plan Mitte Dezember 2008 veröffentlicht werden konnte und u.a. im Internet der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Insgesamt enthält der in der Federführung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bearbeitete Plan 64 Handlungsempfehlungen, von denen aber nicht alle sowohl die Stadt Ulm als auch den Alb-Donau-Kreis betreffen. Bereits in o.g. Sitzung wurde vom Hauptbearbeiter, Herrn Heck, die Feststellung geäußert, dass „bezogen auf alle Angebotsbereiche kein gravierender Fehlbedarf besteht“. Steuer- und Veränderungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf bestehe dennoch, und zwar in erster Linie in den Bereichen „Kinder- und Jugendalter“, „Schnittstelle Schule und Beruf“, „Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, „Dezentraler Ausbau von (betreuten) Wohnmöglichkeiten“ und im Rahmen der Demografischen Entwicklung eine teilhabende und behindertengerechte Wohn- und Alltagsgestaltung von „Senioren mit einer (insbesondere geistigen und seelischen) Behinderung“.

In der Anlage sind die 57 Handlungsempfehlungen, die die Stadt Ulm (allein oder zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis) betreffen, in der im Plan dargestellten Reihenfolge tabellarisch aufgeführt. Neben der Information, wo die Zuständigkeit für die Umsetzung innerhalb der Stadt Ulm verortet ist, und ob es sich um eine gemeinsame oder ausschließlich die Stadt Ulm betreffende Handlungsempfehlung handelt, wird insbesondere vorgeschlagen, in welcher Form eine Umsetzung möglich wäre. Inzwischen haben die beiden Verwaltungen (teilweise bereits schon während der Planerstellung) damit begonnen, Empfehlungen in die Tat umzusetzen. Deshalb ist in einer weiteren Spalte nicht nur ein vorgesehener zeitlicher Beginn der Realisierung dargestellt, sondern auch der inzwischen erreichte Status der Umsetzung einzelner Vorschläge.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, sich z.B. auf eine Zielgruppe oder einen der o.g. Bereiche in der Umsetzung zu konzentrieren, und insofern sozusagen linear mit einem konkreten Zeitplan versehen einen Vorschlag nach dem anderen abzuarbeiten. Dies ist deshalb nicht möglich, da oftmals nahezu gleichzeitig von verschiedenen Akteuren Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen vorgenommen werden möchten oder aus den unterschiedlichsten Gründen sollten.

So stehen beispielsweise derzeit umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Behindertenheim Tannenhof im Wohn- und Pflegebereich an, da die baulichen Gegebenheiten nicht mehr dem heutigen Standard im Wohn- und Sanitärbereich, aber auch in energetischer Hinsicht entsprechen. Hier sind die Verwaltungen gerufen, anhand der Plandaten (nicht zuletzt um Landesmittel zu erhalten) eine Bedarfsaussage zu machen.

Gleichzeitig bietet sich im Rahmen eines KVJS-Projektes „Neue Bausteine für die Eingliederungshilfe“ eine Teilnahme infolge der Projektschwerpunkte „Durchlässigkeit ambulant-stationär“ und „Tagesstruktur für Senioren mit einer geistigen Behinderung im Ruhestand“ an (vgl. GD 473/06).

In solchen Situationen ist flexibel zu agieren und reagieren, und es macht keinen Sinn, stur nach einem festgelegten Maßnahmen- und Zeitplan vorzugehen.

Es ist nunmehr geplant, dass die Verwaltung laufend diese Statusspalte aktualisiert und damit den Stand der Umsetzung darlegt.

Sofern es bei einer Maßnahme einer zusätzlichen Beschlussfassung der gemeinderätlichen Gremien bedarf (z.B. bei Investitionsmaßnahmen, laufenden Zuschüssen oder Personalaufstockung), wird dies in einer gesonderten Beschlussvorlage mit Finanz- und Personalauswirkungen zur Entscheidung vorgelegt (vgl. „Förderung Familienentlastender Dienste“, GD 321/08 oder „Mehrgenerationenwohnen nach dem Konzept Jung und Alt“, GD 329/08).

## 2. Aktuelle Umsetzungsschwerpunkte

- 2.1 Im Plan wird in verschiedenen Empfehlungen darauf hingewiesen, dass der (begonnene) Dialog zwischen den Akteuren im Bereich der Behindertenhilfe in strukturierter Form fortzusetzen ist (Nr. 1, 2, 32 u.a.). Hier ist vorgesehen, dass im Jahr 2009 diese Dialoge eine Verstärkung erfahren sollen, nicht zuletzt durch die Bildung eines Eingliederungshilfe-Forums (Nr. 1 u.a.)
- 2.2 Die öffentlichen Verwaltungen sind im Bereich der Behindertenhilfe ganz überwiegend als Planungsverantwortliche (Infrastruktur) und Leistungsträger (Kostenträger) verantwortlich. Viele Maßnahmen der Eingliederungshilfe, auf die Menschen mit Behinderungen individuell angewiesen sind (wohnen, betreuen, Arbeitsassistenz etc.), werden vielfach von den Leistungserbringern (Trägern der Freien Wohlfahrtspflege) erbracht. Aus diesem Grunde sind inzwischen erste sog. Trägergespräche terminiert (04.02.09; 12.02.09.; 12.03.09), zu denen die Verwaltung einlädt. Hier geht es darum abzuklären, in wie weit von diesen eine Angebotsumsteuerung oder neue Angebote gemacht werden können (Nr. 36, 39, 42 u.a.).
- 2.3 In verschiedenen Empfehlungen wird ein möglicher Bedarf angesprochen, dieser ist jedoch noch nicht hinreichend festgestellt. Deshalb sind Bedarfsfeststellungen, oftmals mit Betroffenen zusammen, erst noch zu treffen, bevor eine Realisierung in Frage kommt. Damit wird im Jahre 2009 begonnen (Nr. 9, 10, 18, 33 u.a.)
- 2.4 Nicht wenige Empfehlungen betreffen die Schnittstelle Schule / Ausbildung / Beruf. Hier gibt es bereits gut eingeführte Instrumentarien wie die „Netzwerk- oder Berufswegekonferenz“ (Nr. 13), aber auch weiter gehende konkrete Ansätze, die nicht zuletzt vom Schulamt und von den Schulen zur Anwendung empfohlen werden. Das Schulamt hat bereits mit der Erhebung von Daten, die für die Einführung von „Berufsvorbereitende Einrichtung – BVE“ und „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt- KoBV“ vorhanden sein müssen, begonnen (Nr. 11, 14, u.a.). Von der Lebenshilfe Donau-Iller ist für 2009 die Inbetriebnahme eines Integrationsbetriebes (Nr. 20) vorgesehen, in dem unter Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten.
- 2.5 Eine ganze Reihe von Empfehlungen befassen sich mit der Sanierung und Weiterentwicklung des Behindertenheimes Tannenhof (33, 35, 39, 47 und 48). Hier fanden zwischen den Verwaltungen und der Eingliederungshilfe GmbH bereits im Jahre 2008 Gespräche statt. Im Ergebnis wird sich der Tannenhof konzeptionell weiter öffnen (Außenwohngruppen – Betreutes Wohnen; WfbM-Plätze für Externe; Begegnungsmöglichkeit mit Nichtbehinderten im neuen Multifunktionsraum [Speisessaal, Cafeteria, Veranstaltungsraum] als Betreiber im Sozial-/Bürgerzentrum Tannenplatz auftreten), aber auch im Bestand an zentraler Stelle entsprechend eines Strukturentwicklungskonzeptes notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen durchführen. Im Arbeitskreis Behinderte werden hierzu nähere Informationen gegeben. Sanierungszuschüsse durch die Stadt Ulm sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.